

**Bericht von der II. Tagung der 23. Landessynode
vom 10. Juni bis zum 12. Juni 2002.**

Der Bericht gibt vor allem die Debatten im Plenum der Synode wieder. Die vorgelegten Texte und Aktenstücke (AS) sind über das Landeskirchenamt zu beziehen oder unter www.evlka.de/synode im Internet nachzulesen oder von dort herunter zu laden.

Heinrich Schulze, Föhrste

Die Tagung hatte vier Schwerpunkte:

- Bericht des Landessynodalausschusses AS 3B
- Kirchliches Leben im Überblick AS 4
- Bericht der Landesbischöfin
- Reform der Evangelischen Kirchen in Deutschland

1. LSA-Bericht AS 3B

Werner Wasmuth wurde für drei Jahre zum Vorsitzenden dieses Ausschusses gewählt. Er will kirchliche Ämter, Persönlichkeiten und Gremien nicht als Teile eines Machtapparates verstanden wissen. Vielmehr leben wir gemeinsam aus dem Geist Gottes, der uns treibt und korrigiert.

Zif. 4

Beim **Diakoniewerk Osnabrück** konnte die Insolvenz abgewendet werden; aber: Risiken bleiben. Festzuhalten ist: Das Diakoniewerk hatte für negative Schlagzeilen gesorgt; die Presse hat noch sehr wohlwollend berichtet.

Zif. 5

Gemeinden und Kirchenkreise müssen für die kirchliche Arbeit immer stärker selbst Geld einwerben. Die Landeskirche wird solche 'Drittmittel', die für Stiftungen und durch Fördervereine eingeworben werden, im Verhältnis 3:1 bis zu einem Höchstbetrag von 35.000 € bonifizieren.

Zif. 6 + 11

Der Haushaltsabschluss für 2001 ist günstiger ausgefallen, als befürchtet. Es war vorgesehen, 44 Mio. DM den Rücklagen zu entnehmen. Das war nicht nötig. Außerdem ist ein Überschuss von gut 5 Mio. DM zu verzeichnen. Dieser Betrag wird in das Jahr 2003 übertragen.

Die den Rücklagen nicht entnommenen Mittel können nicht einfach an die Gemeinden verteilt und ausgegeben werden. Bei den anstehenden Beratungen für den Doppelhaushalt 2003 / 2004 ist – wie in den Vorjahren auch – zu beraten und zu entscheiden, wie mit den ordentlichen Einnahmen der Kirche und den Rücklagen verantwortlich kirchliche Arbeit finanziert und langfristig gesichert werden kann.

Die Zinserträge aus den Rücklagen sind eine wichtige Einnahmequelle neben der rückläufigen Kirchensteuer.

Zif. 8

Die Türme der Johannes-Kirche in Göttingen sind in ihrer Bausubstanz gefährdet. Die Baulast lag früher bei der Stadt. Sie wurde abgelöst. Die Stadt hatte allerdings vorher die Türme von Grund auf zu sanieren. Es zeigt sich: sie wurden saniert, aber sehr schlecht. Nun sind die Türme für 6,2 Mio. Euro zu sanieren. Die Kirche kann dies nicht allein leisten. Zudem gibt es viele Gemeinden, die nur mit Mühe ihre Kirchen erhalten können, um Gottesdienste zu feiern. Wir müssen als Kirche auch offensiv für die Erhaltung von Kulturgütern durch den Staat kämpfen; die Kulturvergessenheit des Staates ist nicht nachzuziehen.

Zif. 12

Die Situation ändert sich: es wird wieder schwierig, Pfarrstellen zu besetzen. Seit dem vergangenen Jahr konnten alle Theo-

logen nach dem 2. Examen in den pfarramtlichen Dienst übernommen werden.

Aus wenigen Jahrgängen sind in den neunziger Jahren nicht alle Bewerberinnen und Bewerber in den Pfarrdienst aufgenommen

werden. Ungefähr 60 von ihnen haben sich ehrenamtlich ordinieren lassen. Da das 2. Examen nicht verfällt, können sie – bei kirchlichem Bedarf – später übernommen werden.

2. Kirchliches Leben im Überblick AS 4

Im Februar hatte das Landeskirchenamt der 23. Landessynode zu ihrer ersten Tagung diese umfassende Zusammenstellung über das kirchliche Leben vorgelegt. Alle Ausschüsse und die Gruppen der Synode haben das Aktenstück intensiv beraten. Die Synode hat sich ausführlich damit beschäftigt, um Perspektiven zu entwickeln und Schwerpunkte in der künftigen Arbeit zu setzen.

Einige kurze Schlaglichter, stichwortartig wiedergegeben:

Die Fülle und der Reichtum kirchlichen Lebens sind enorm!

Es gibt immer weniger Menschen, die zur Kirche gehen und Gottesdienst feiern, nur weil Sonntag ist. Gottesdienste besonderer Art werden dagegen gut besucht.

Eine Schwerpunkttagung der Synode könnte den Gottesdienst zum Thema haben.

Das kirchliche Profil diakonischer Arbeitsbereiche ist zu beraten und zu stärken.

Eine Schwerpunkttagung der Synode könnte die Diakonie zum Schwerpunkt haben.

In der 23. Landessynode sollte die Öffentlichkeitsarbeit durchgehend wichtiges Thema sein.

Durch Gemeindebriefe und in der Lokalpresse gibt es eine blühende Öffentlichkeitsarbeit in den Gemeinden und Kirchenkreisen.

Kampagnen sind hilfreich; es werden Menschen angesprochen, die nicht zum inneren Kern der Kirche gehören.

Der Bildungsauftrag erfordert, dass Kirche in den Schulen präsent ist und sich nicht nur um den Religionsunterricht kümmert.

Vielfältige Kooperationen werden zwischen Gemeinden und Kirchenkreisen erprobt; sie sollten nicht vorschnell gesetzlich geregelt werden.

Sprengeldienstgruppen sind gemeindenah anzusiedeln: Serviceangebote für Gemeinden.

Unsere Gesellschaft ist stark entkirchlicht; die politischen Repräsentanten haben immer weniger Interesse, für Kirche und Diakonie einzutreten.

Menschen für Leitungsfunktionen sind rechtzeitig zu qualifizieren.

Methoden motivierender Personalführung aus anderen Gesellschaftsbereichen lassen sich kirchlich umsetzen und nutzen. Für frischen Wind und eine 'bessere Durchlüftung' der Kirche wäre eine 'Kultur des Stellenwechsels' wünschenswert. Gemeinden und kirchliche Einrichtungen sind verstärkt gezwungen, eigene Geldquellen zu erschließen; das Landeskirchenamt kann dabei nur unterstützend tätig werden; Fachleute können beraten.

Der Gebäudebestand der Kirche ist zu überprüfen und eventuell zu reduzieren.

3. Bericht der Landesbischöfin

Die Landesbischöfin hatte ihren Bericht unter ein Hauptthema gestellt: Einmischen in die Welt.

Gottes Reich können wir nicht herbeiführen. Allerdings haben sich Christinnen und Christen in weltliche Angelegenheiten einzumischen und die Grenzen weltlicher Obrigkeit aufzuzeigen. Kirche bringt dabei ihre Position ins Gespräch. Sie schreibt nicht vor. Vielmehr

schärft sie das Gewissen des Einzelnen und bietet Orientierung, um verantwortlich in der Welt zu leben und zu handeln.

Das bischöfliche Amt ist frei, mit allen politischen Parteien und Mandatsträgern kritische Gespräche zu führen.

Kirche kann es nicht zulassen, wenn mit ausländischerfeindlichen Parolen und Antisemitismus Wahlkampf betrieben wird.

Vom Evangelium her sind wir aufgerufen, gegen Gewalt einzutreten. Dabei ist es schwer oder gar nicht möglich, über die Geschehnisse in Palästina zu urteilen. Klar aber ist: die Gewalt soll überwunden werden. Doch, was können wir tun? Wir können beten!

In Erfurt waren nach dem Amoklauf an einer Schule die Kirchen offen. Menschen – auch wenn sie schon in zweiter Generation keiner Kirche angehören – fanden in alten Sprachformen und Symbolen ausgedrückt, was sie bewegte. Da hat sich 'Volkskirche' bewährt.

Zu den schwierigen und bedrängenden Fragen, die mit dem Anfang – z.B. Präimplantationsdiagnostik, Stammzellenforschung – und dem Ende des menschlichen Lebens – Sterbehilfe oder Lebenshilfe im Sterbeprozess – verbunden sind, wird Kirche ihren Glauben, ihr Menschenbild und ihre Argumente weiterhin einbringen.

4. Strukturreform der Ev. Kirchen in Deutschland (Kurzfassung)

Präsident Dr. Eckhart von Vietinghoff hat mit seinem Papier 'Reform ist nötig – Reform ist möglich' eine intensive Debatte angestoßen. Ziel ist es, die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) als Zusammenschluss von 24 evangelischen Kirchen zu stärken, die Strukturen zu verschlanken, Kräfte zu bündeln und die Kirchenlandschaft durchschaubarer zu gestalten.

Die Diskussion wurde vor allem über den Verbleib der konfessionellen Kirchenbünde heftig geführt. Der Rechtsausschuss hat dazu festgestellt, dass die Unterschiede der Kirchen in Rechtsetzung und Struktur nicht bekenntnisgebunden sind. Die Bindung an die reformatorischen Bekenntnisse wird auch in einer neuen Organisationsstruktur der evangelischen Kirchen gewahrt bleiben. Zwei Modelle werden diskutiert:

1. Es wird eine Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses gebildet, in der es eine reformierte Klasse gibt. Dieses Modell ist seit 50 Jahren im Gespräch.
2. Es gibt eine Evangelische Kirche Deutschlands mit drei konfessionellen

Kirche Jesu Christi ist ein 'global player'; sie ist weltweit aktiv. Den Problemen der Globalisierung hat sie sich zu stellen und dabei für die Menschen einzutreten: Es ist nicht hinzunehmen, dass eine Näherin an einem Fußball 0,70 € verdient, und Sportler Millionenbeträge als Werbepartner erhalten.

Die laufende EKD-Kampagne wurde aus dem Innern der Kirche heftig kritisiert. Sie will mit gezielten Fragen Gespräche eröffnen – in der Bibel beginnen tiefgründige Gespräche oft mit Fragen (siehe: Johannes 4). In der Kampagne wird nicht die Qualität und Leistungsfähigkeit der Kirche herausgestellt – nur gut. Es werden keine fertigen Antworten gegeben auf Fragen, die keiner stellt. Vielmehr wird nach dem Sinn und Ziel des Lebens gefragt. Menschen werden eingeladen, für sich und in Gesprächen mit anderen, um Antworten zu ringen.

Klassen – lutherisch, reformiert, u-
niert.

Die Synode unterstützt den begonnenen Reformprozess nachdrücklich!

5. Verschiedenes

Kirchenmitgliedschaft AS 16

Der Eintritt oder Wiedereintritt in die Kirche bei einer Gliedkirche der EKD wird bei allen anderen anerkannt.

Vollbudgetierung AS 14

Die Synode hat eine 'Rechtsverordnung mit Gesetzeskraft' bestätigt. Damit wird zugelassen, dass in sieben Kirchenkreisen die Vollbudgetierung erprobt wird.

Reisekosten und Tagegelder AS 8a

Die Arbeit in der Synode geschieht ehrenamtlich. Auslagen werden entsprechend den staatlichen Regelungen erstattet.

Ausschüsse

Der bisherige Jugend- und Bildungsausschuss hat sich in zwei Ausschüsse geteilt.

4. Strukturreform der Ev. Kirchen Deutschlands (Langfassung)

Dr. Eckhart von Vietinghoff, Präsident des Landeskirchenamtes Hannover, hat mit seinem Papier 'Reform ist nötig – Reform ist möglich' eine heftige Diskussion über die Organisationsstruktur der evangelischen Kirche und der konfessionellen Kirchenbünde angestoßen. Dazu hat Professor Christoph Marksches, Kirchengeschichtler aus Heidelberg, ein Einführungsreferat gehalten. Der Rechtsausschuss (AS 13 A) und der Gemeindeausschuss (AS 13 B) haben dazu Aktenstücke eingebracht. Altbischof Hirschler – ehemaliger leitender Bischof der VELKD – und Dr. E. v. Vietinghoff legten ihre Positionen dar und beleuchteten aus ihrer Sicht die Gegenargumente. Mehrere Synodale verstärkten mit ihren Redebeiträgen einzelne Gesichtspunkte.

Folgende Fragen standen im Mittelpunkt:

- Welche Organisationsstruktur dient unserem Anliegen als Evangelische Kirche?
- Wird unser Bekenntnis gefährdet, wenn sich die Strukturen ändern und die konfessionellen Bünde wegfallen?
- In welchen Strukturen können die reformatorischen Bekenntnisse ihre lebensorientierende Kraft am besten entwickeln?

Professor Marksches:

1852 kam in Eisenach die Deutsche Evangelische Kirchenkonferenz zusammen; sie ist als Vorläufer der EKD anzusehen. Es wurde erreicht, eine gemeinsame Perikopenordnung einzuführen und einen einheitlichen Termin für den Buß- und Betttag festzulegen.

Auf der deutschen lutherischen Bischofskonferenz 1948 – wieder in Eisenach – machte der damalige bayrische Landesbischof Hans Maiser folgenden Vorschlag: Die Evangelischen Kirchen schließen sich zusammen. Grundlage ist das lutherische Bekenntnis, vor allem das Augsburger Bekenntnis (CA). Un-

ter dem gemeinsamen Dach gibt es eine unierete und eine reformierte Klasse.

Durchgesetzt hat sich der Vorschlag des württembergischen Bischofs Wurm: Die Evangelische Kirche Deutschlands wird als Bund bekenntnisverschiedener Landeskirchen gegründet. Eine Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen den Gliedkirchen blieb lange Zeit undenkbar.

Drei konfessionelle Bünde entstanden neben der EKD. Zehn Jahre intensiver Lehrgespräche führten 1957 zu den Arnoldshainer Abendmahlsthesen; zur Abendmahlsgemeinschaft reichte das noch lange nicht. Erst nach 1968 brachen die konfessionellen Fronten auf, weil die Auseinandersetzungen zunehmend politische Dimensionen bekamen.

Mit der Leuenberger Konkordie wurde 1973 / 1974 zwischen den Gliedkirchen die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft hergestellt. Grundlage war im lutherischen Bekenntnis die 'Confessio Augustana' (CA) mit ihrem "satis est!": 'Es ist genug': dass das Evangelium verkündet und die Sakramente stiftungsgemäß dargereicht werden.

Auch die EKD ist Kirche. Sie gründet in den altkirchlichen Bekenntnissen; jeden Sonntag bekennen die Christen aller Gliedkirchen damit ihren Glauben. Die reformatorische Parole 'allein die Schrift' hat sich in der EKD bewährt.

Die Gründer der Vereinigten Evangelischen Lutherischen Kirche Deutschland (VELKD) haben diesen lutherischen Kirchenbund als eine vorübergehende Einrichtung auf Zeit angelegt. So war sie zunächst ein Schrittmacher zur größeren Einheit in der EKD. In der ehemaligen DDR war diese Entwicklung zu dem einen Kirchenbund viel intensiver: die VELKDDR hatte sich 1989 aufgelöst.

Jetzt ist mehr möglich. Wir brauchen nicht zu verharren, wenn sich neue Wege auftun. Allerdings wird es schwierig, wenn eine Konfession einen Vorrang gegenüber den anderen beansprucht. Darum ist die EKD zu stärken;

drei Bekenntnisklassen – lutherisch, reformiert und uniert – sind unter ihrem Dach zu vereinen. In intensiven Besprüchen unter dem einen Dach der EKD kann die eigene Bekenntnisposition gestärkt und geschärft werden. Die lebensorientierende Kraft der reformatorischen Bekenntnisse für die Menschen entwickelt sich ohnehin in den Gemeinden und Landeskirchen, nicht in den Kirchenbünden.

Der **Rechtsausschuss** hatte zu klären, ob unterschiedliche Bekenntnisse auch unterschiedliche kirchliche Organisationsformen erfordern. Er stellte fest, dass die Unterschiede in Rechtsetzung und Struktur nicht bekenntnisgebunden sind. Die Reformdiskussion ist kirchenpolitisch bestimmt; rechtliche Probleme sind nicht zu erwarten.

Viele der neuen Synodalen haben die Reform der Kirchenstruktur als 'Auftrag von der Basis' für ihr Amt mitbekommen. Darum ist für den **Gemeindeausschuss** klar, dass der angestoßene Reformprozess weiterzuführen ist. Dabei muss die Bindung an die reformatorischen Bekenntnisse gewahrt bleiben.

Altbischof H. Hirschler

Auf dem Hintergrund zukunftsfähiger Visionen ist ausführliche sachliche Information in der kontroversen Diskussion zu diesem Thema nötig. Festzuhalten bleibt, dass VELKD und EKD so verschieden sind, dass es bisher keine Doppelarbeit gegeben hat.

Die Diskussion ist nach der Kirchenkonferenz im Herbst 2001 entstanden; die Union Evangelischer Kirchen (UEK) wurde als Zusammenschluss der Evangelischen Kirche der Union (EKU) mit der Arnoldshainer Konferenz mit dem Ziel gegründet, in der EKD aufzugehen und sich selbst bald wieder aufzulösen. So liegt es nahe, die künftige EKD als Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses mit Reformierter Klasse zu schaffen; die Unierten Kirchen berufen sich – mit den Lutheranern – auf die CA als ihrem Bekenntnis. In diese Richtung ist der Reformprozess entschlossen voranzutreiben.

Die VELKD zu einer Klasse in der EKD verschlankt ist kein angemessenes Gegenüber

für die anderen Kirchen: Römisch-katholische Kirche, Anglikaner, Lutherische Partnerkirchen. Die VELKD selbst ist Kirche und das gemeinsame Werk lutherischer Kirchen – dahinter können wir nicht zurück.

Die Bedeutung der CA hat Altbischof H. Hirschler kennen und schätzen gelernt, als er darüber – schon als Landessuperintendent – ein Referat zu halten hatte. Die Bedeutung der VELKD für das Luthertum ist ihm vor allem klar geworden in der Zeit, als er deren leitender Bischof war.

Plenum

Die äußere Gestalt der Kirche ist pragmatisch zu gestalten. Die organisatorische Größe der Lutheraner ist der Lutherische Weltbund (LWB). In ihm haben die lutherischen Partnerkirchen ihre Gemeinschaft durch das gemeinsame Bekenntnis. Das Deutsche Nationalkomitee des LWB könnte gestärkt als eine Klasse in die EKD integriert werden. Die enge Bindung zu den anderen konfessionellen Klassen wird das eigene Bekenntnis schärfen. Der Bischofsrat begrüßt den Anstoß zur Reform; dieser Prozess muss vorankommen. Dabei geht es um eine kirchenpolitische Frage. Aus dem Bekenntnis lassen sich keine Strukturen ableiten. Satis est (es ist genug), dass sich Menschen unter Gottes Wort versammeln und gemeinsam an den Tisch des Herrn einladen lassen. Die Synode ist gut beraten, sich eine klare Meinung zu bilden und diese nach außen zu vertreten.

Die Lippische Landeskirche könnte Modellcharakter für die neue EKD haben; in ihr sind eine lutherische Klasse und eine reformierte Klasse unter einem Dach vereint. Dadurch ist das Bewusstsein für das je eigene Bekenntnis sehr präzise ausgeprägt.

Der Reformprozess ist voranzutreiben. Zwischen den Gliedkirchen der EKD ist inzwischen die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft hergestellt. Zudem wird das gemeinsame Handeln der evangelischen Kirchen von den Denkschriften der EKD gesteuert und geprägt. Diese Entwicklung, dass der Protestantismus in Deutschland öffentlich besser und leichter wahr zu nehmen ist, ist zu verstärken.

Die Menschen sind heute mobil. Wer umzieht und in den Bereich einer Landeskirche kommt, die konfessionell anders geprägt ist, der ändert seinen Bekenntnisstand. Die Evangelischen tun gut daran, ihr 'Evangelisch aus gutem Grund' selbst ernst zu nehmen.

Präsident Dr. von Vietinghoff

Mit dem Papier ist die Reform der Kirchenbünde endlich zu einem öffentlichen Thema geworden. Die Debatte ist überfällig. Die Reform ist machbar. Der Prozess ist nicht mehr anzuhalten oder gar zurückzudrehen.

Festzuhalten bleibt: Der Bekenntnisstand keiner Landeskirche steht zur Disposition. Es geht um eine effektive Zusammenarbeit der 24 Landeskirchen der EKD. Die Zusammenschlüsse binden zu viele Kräfte. Die Landeskirchen müssen Motor der Reform sein.

Das Reformpapier hat viel Zustimmung erfahren; erste Beschlüsse wurden gefasst. Gegen zum Teil harsche Kritik ist zu betonen: das Reformpapier ist kein Anti-Papier (etwa gegen die VELKD), sondern ein Pro-Papier: Wir haben eine bessere Gemeinschaft der 24 Gliedkirchen der EKD zu gestalten.

Jetzt, in einer zweiten Runde der Debatte, stehen inhaltliche Gesichtspunkte der Reform im Vordergrund. Die Bekenntnisbindung und Bekenntnisbildung sind wichtig. Dabei fehlt es am Bekenntnis zu Jesus Christus am allermeisten.

Die reformatorischen Bekenntnisse haben als 'norma normata' für den geschichtlichen

Wandel offen zu sein; sie können nicht nur abgrenzend gegen andere ins Feld geführt werden. 'Norma normans' ist allein die Heilige Schrift. Bekenntnisse sind zeitbezogene Auslegung der Bibel.

Die Leuenberger Konkordie von 1973 ist – zusammen mit den altkirchlichen Bekenntnissen und dem 'satis est' der CA – eine tragfähige Grundlage für die Gemeinschaft der 24 Gliedkirchen in der EKD. Die reformatorischen Bekenntnisse der Gliedkirchen sind dadurch nicht aufgehoben. Vielmehr wird die EKD zu einer bekenntnisgeprägten Kirche, weil die Gliedkirchen ihre Bekenntnisse einbringen und sich in ihrem Bekenntnisstand dadurch profilieren.

In der neuen EKD kann es keinen Vorrang für einen Bekenntnisstand geben; vielmehr müssen die drei konfessionellen Klassen – lutherisch, reformiert und uniert – gleichberechtigt sein. Diese Bekenntnisklassen der EKD sind dann auch Gesprächspartner der weltweiten Kirchen und Konfessionsbünde.

Die Reform wird die geistliche und theologische Gemeinschaft nicht gefährden. Es ist erstaunlich, wie viel schon jetzt gemeinsam möglich ist. Die Vielfalt der Struktur ist dafür nicht erforderlich.

Mit großer Mehrheit hat die Landessynode beschlossen, den auf eine Stärkung der EKD zielenden Reformprozess nachdrücklich zu unterstützen.